

Anlage 3 zur Beschlussfassung des Rates am 29.03.2012 über die Anregungen zur Änderung des Einzelhandelskonzeptes (Vorlage 2012/049/2)

Einwender: Handwerkskammer Münster

Stellungnahme vom: 20.03.2012

Anregung:

Wir raten dringend davon ab, das Einzelhandelskonzept in der vorgesehenen Weise zu verändern. Der Sonderstandort Wischhausstraße sollte nicht zum Nahversorgungszentrum aufgewertet werden.

Zum einen erfüllt der Standort an sich nur sehr eingeschränkt die relevanten Eignungskriterien. Die BBE stellt hierzu in ihrem Aktualisierungsgutachten Defizite sowohl bei der Nutzungsmischung als auch hinsichtlich der Lage im Raum fest. Wir sehen das genau so. Der Standort ist städtebaulich nicht in einer Weise integriert, die die beabsichtigte Zuweisung der Zentrumsfunktion rechtfertigt. Das war im Rahmen früherer Begutachtungen auch ausdrücklich festgestellt worden und an der Qualität des Standortes hat sich absolut nichts geändert.

Zum anderen darf man das erklärte und nach unserer Auffassung vorrangige Ziel nicht aus den Augen verlieren, den Ortskern weiter zu beleben. Es mag sein, dass momentan aufgrund von Angebotsdefiziten bei bestimmten Sortimenten Kaufkraft zum Orkotten abfließt und gleichzeitig städtebaulich wertvolle Standorte im Ortskern nur schwer zu entwickeln sind. Angesichts des hohen Gemeinnutzens, der z.B. mit der Ansiedlung eines Drogeriefachmarktes im Ortskern durch seine Funktion als Frequenzbringer verbunden wäre, lohnt es sich aber sicher, sehr intensiv zu prüfen, ob eine zentrale Lösung nicht doch – wenn auch weniger schnell und weniger mühelos als die Entwicklung am Rande – möglich ist. Beides zusammen ist nicht zu haben. Auch die Ostbeverner geben jeden Euro nur einmal aus. Geschieht das an der Wischhausstraße fehlt die Kaufkraft ein für allemal für tragfähige Investitionen im Hauptzentrum.

Natürlich mag es sein, dass man irgendwann einsehen muss, dass ein bestimmtes Ziel – und sei es noch so lohnend – unmöglich erreicht werden kann. Dann könnte die zweitbeste Lösung durchaus darin bestehen, Ostbeverner Kaufkraft an einem städtebaulich suboptimalen Standort zu binden, der aber den Vorteil hat, dass er sich immerhin in Ostbevern befindet und nicht in Telgte. Wir halten diesen Zeitpunkt im vorliegenden Fall hingegen noch nicht für gekommen und appellieren an die Gemeinde, die Chancen für die Ortskernentwicklung nicht ohne wirkliche Not zu vergeben.

Abwägung:

Die Anregung legt nicht dar, dass die Darstellung eines Nahversorgungszentrums die Funktionsfähigkeit des Hauptzentrums beeinträchtigt. Auf die Verträglichkeitsanalyse von BBE wird nicht im Detail eingegangen. Es bleibt bei einer allgemeinen Besorgnis. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde vielfältige Anstrengungen zur Stärkung des Hauptzentrums – mit Erfolg - unternommen hat und unternimmt.

Der Anregung wird nicht gefolgt.